

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2288/2020			
Vertreter für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderte Vorlagenform von Mitteilungs- auf Beschlussvorlage mit folgendem Beschlussvorschlag nach Verweis der Vorlage zur Beratung in die Fraktionen durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters für seine Vertretung im Aufsichtsrat der Alfsee GmbH wird vom Samtgemeinderat bestätigt, dass der Fachdienstleiter des Fachdienstes I (Personal, Organisation und IT), Jens Droppelmann, zum Aufsichtsratsmitglied der Alfsee GmbH bestimmt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen☐

Ja

☒

Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen☐

Ja

☒

Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 138 NKomVG entscheidet über die zu entsendenden Mitglieder im Aufsichtsrat von privaten Unternehmen, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist, der Samtgemeinderat. In den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH sind gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der GmbH 13 Mitglieder zu entsenden. Entsprechend § 138 Abs. 2 NKomVG ist dazu im § 8 in den Absätzen 1a und 1b des Gesellschaftsvertrages festgelegt, dass davon 11 Mitglieder aus dem Samtgemeinderat zu entsenden sind und ein Sitz im Aufsichtsrat Kraft Amtes auf die Landrätin / den Landrat und auf die Samtgemeindebürgermeisterin / den Samtgemeindebürgermeister entfällt, sofern diese/dieser nicht zur Geschäftsführerin / zum Geschäftsführer bestellt sind. Da Dr. Horst Baier als damaliger Samtgemeindebürgermeister zum Geschäftsführer der Gesellschaft gewählt war, wurde der Erste Samtgemeinderat Andreas Güttler in der Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 für Dr. Baier auf dessen Vorschlag zum Mitglied des Aufsichtsrates der Alfsee GmbH bestimmt. Mit der Wahl zum Samtgemeindebürgermeister fiel dieses Amt Michael Wernke zu, da er nicht gleichzeitig zum neuen Geschäftsführer der Alfsee GmbH gewählt wurde. Mit der Wahl zum weiteren Geschäftsführer in der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 01.07.2020 kann er dieses Amt jedoch nicht mehr wahrnehmen. Einen Vorschlag für die Neubesetzung des Amtes hat er bisher nicht gemacht. Daher hat Andreas Güttler als sein allgemeiner Vertreter weiterhin an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Gemäß § 138 Abs. 2 in Verbindung mit § 8.1b des Gesellschaftsvertrages schlägt der Samtgemeindebürgermeister jetzt vor, an seiner Stelle den Fachdienstleiter des Fachdienstes I (Personal, Organisation und IT), Jens Droppelmann, zum Aufsichtsratsmitglied in der Alfsee GmbH zu bestimmen.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister